



An den Grossen Rat

14.5098.02

PD/P145098

Basel, 25. Juni 2014

Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wohin gingen gerichtlich veranlasste Geldzuweisungen

Das Büro des Grossen Rates hat dem Regierungsrat die nachstehende Schriftliche Anfrage von Eric Weber zur Beantwortung überwiesen:

„Als Grossrat bitte ich die Regierung um eine genaue Erhebung. Es geht um Spenden an politische Parteien und Organisationen sowie um gerichtlich veranlasste Geldzuwendungen.

1. Wie hoch waren die von Basler Gerichten in den letzten fünf Jahren veranlassten Geldzuwendungen, die verurteilte Bürger zu bezahlen hatten?
2. An welche Organisationen und Gruppen gingen diese Gelder? Ich bitte um eine genaue Auflistung, auch wenn dies eine grössere Arbeit ist. Aber es müssen ja Aufzeichnungen existieren.
3. Hat die Regierung in den letzten fünf Jahren an Parteien Geld gespendet?
4. Hat die Regierung in den letzten fünf Jahren an Vereine, Gruppen oder Organisationen Geld gespendet? Wenn ja, wieviel?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wie hoch waren die von Basler Gerichten in den letzten fünf Jahren veranlassten Geldzuwendungen, die verurteilte Bürger zu bezahlen hatten?*

Verurteilte Bürger haben, sofern ein Verfahren nicht von Gesetzes wegen kostenlos ist, Verfahrenskosten bzw. Gerichtsgebühren zu bezahlen. Für die gerichtlichen Verfahren stützt sich dies auf das Gesetz über die Gerichtsgebühren und die dazugehörige Verordnung über die Gerichtsgebühren (SG 154.800 und 154.810). Diese Zahlungen fliessen in die allgemeine Staatskasse.

Ferner können die Gerichte im Strafverfahren eine verurteilte Person zur Zahlung von Schadenersatz und/oder Genugtuung an die geschädigte Person bzw. das Opfer verurteilen, wenn eine solche Forderung geltend gemacht wird. Im Zivilverfahren kann die beklagte Person zur Zahlung der Klagforderung der Klägerin bzw. des Klägers verurteilt werden. Die Abwicklung all dieser Zahlungen ist allein Sache der beteiligten Privatpersonen, d.h. die entsprechenden Gelder fliessen nicht in die Gerichtskasse.

Schliesslich bezahlen alle Gerichte Anwaltshonorare für die in den Prozessen geleistete Arbeit der Advokatinnen und Advokaten, sei es im Rahmen unentgeltlicher Rechtsvertretungen oder bei Unterliegen des Staates in Strafprozessen oder verwaltungsgerichtlichen Verfahren, ferner Honorare an Expertinnen und Experten sowie Dolmetscherentschädigungen.

Davon abgesehen gibt es keine durch die Gerichte angeordneten "Geldzuwendungen" und dementsprechend auch keine Organisationen und Gruppen, die als Empfänger in Frage kommen könnten.

2. *An welche Organisationen und Gruppen gingen diese Gelder? Ich bitte um eine genaue Auflistung, auch wenn dies eine grössere Arbeit ist. Aber es müssen ja Aufzeichnungen existieren.*

Vgl. die vorstehende Antwort.


3. *Hat die Regierung in den letzten fünf Jahren an Parteien Geld gespendet?*

Nein.

4. *Hat die Regierung in den letzten fünf Jahren an Vereine, Gruppen oder Organisationen Geld gespendet? Wenn ja, wieviel?*

Der Regierungsrat richtet aus dem Swisslos-Fonds laufend Beiträge für gemeinnützige, wohltätige, soziale, kulturelle und sportliche Zwecke aus. Höhe, Zweck und Adressaten der Beiträge werden der Öffentlichkeit jeweils im Rahmen von Medienmitteilungen bekannt gemacht und können dort nachgelesen werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin